

Audiokurzbeitrag zum Thema:  
Erbchaftsteuer: Schenkung rechtzeitig planen

Bis zum 30. Juni 2016 muss laut Verfassungsgericht die Erbschaftsteuer für Unternehmen neu geregelt werden. Sie mussten nämlich bisher keine Steuern zahlen und waren damit besser gestellt als Privatpersonen. Das soll sich ändern! Doch auch vermögende Privatpersonen sollten sich rechtzeitig über die Erbschaftsteuer Gedanken machen. Zwar gilt nach § 16 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsgesetzes für Ehegatten z.B. eine Freigrenze von 500.000 Euro und für jedes Kind nochmals 400.000 Euro, doch die Deutschen sind „reich“ wie nie zuvor. Nach Angaben des Bankenverbandes beläuft sich ihr Geld- und Immobilienvermögen auf über zehn Billionen Euro und da hält der Staat natürlich gerne die Hand auf. Deshalb ist es ratsam, Schenkungen rechtzeitig zu planen und im Zweifel einen Notar, Steuerberater oder Steuerjuristen zu Rate zu ziehen. (piw)

Länge: 1'08

